

Bestellung / Auftrag / Angebot für einen RIESER® SATTEL 3D

Sitzlänge:	Holzbaum Nr.	Fork:	Horn:
Cantle:	Höhe:	Weite:	Tiefe:
Vermessung-Nr.:		Grundpreis Sattel:	ohne Horn: 3.280,00 €
Aufpreise für Ausführung:			mit Horn: 3.380,00 €
Sitzlänge über 16"			115,00 €
Cantle über 4"			98,00 €
Lederfarbe	Fettleder schoko oder schwarz		ab 265,00 €
Sitzpolsterung:			198,00 €
Soft-Seat			147,00 €
Gurtung:	3-Wege im Skirt		98,00 €
C-Ring, O-Ring oder 2-Strippen V-Verschnallung			89,00 €
Flexiplates: 132,00 Euro	Flexiplates mit Ornament: 216,00 Euro		
Fendergleitleder	Paar		89,00 €
Pauschen: Oberblatt ab 98,00 Euro	Unterblatt ab 98,00 Euro		
Polsterform mit Schulterblattführung:			138,00 €
Punzierung:	Borderstamp		ab 268,00 €
Finish natur antik			ab 235,00 €
Skirtform:	eckig/halbrund/Schmetterling groß		98,00 €
Beschläge:			
Conchas:			
Back Jockey:			148,00 €
D-Ring für Back Cinches unter Back Jockey			89,00 €
Cheyenneroll:			235,00 €
Bügelausführung:			
Horneinfassung:	natur, braun oder schwarz		33,00 €
Rohhaut Horn: 49,00 Euro	Fork: 55,00 Euro	Cantle: 86,00 Euro	190,00 €
Kleine D-Ringe zum Einhängen von Strings:			9,00 €
Zusätzliche Strings:			8,00 €
Sonstiges:			

Liefertermin:	Gesamtpreis:
Anzahlung erhalten: <input type="radio"/> per EC <input type="radio"/> bar <input type="radio"/>	Anzahlung
Anzahlung auf Rechnung <input type="radio"/>	gilt als Auftragsbestätigung (ca. 1/3 des Gesamtpreises)

Name: _____ **Telefon:** _____

Strasse: _____ **PLZ / Ort** _____

Obersteinebach, den _____ **Auftragserteiler:** _____

Christoph Rieser - Westerwaldbank e.G. - IBAN: DE33573918000070349108 - BIC: GENODE51WW1

Alle Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Auftragserteilung für die Herstellung eines Rieser-Sattels hat der Kunde ein Drittel der vereinbarten Vergütung als Anzahlung zu leisten. Sie kann bar, als Scheck oder Überweisung auf das Konto 70 349 108 der Westerwaldbank e.G. BLZ 573 918 00 erfolgen. Der Auftrag wird erst nach Eingang der Anzahlung bearbeitet. Bei verspätetem Eingang der Anzahlung kann sich der vereinbarte Liefertermin verzögern. Bei Aushändigung des noch nicht fertiggestellten Sattels zum Probereiten sind 90% des Gesamtpreises des Sattels zu zahlen. Der Restbetrag der vereinbarten Vergütung wird dem Kunden nach Fertigstellung des Sattels in Rechnung gestellt. Er ist sofort ohne Abzug auf das o. a. Konto zu zahlen. Nach Zahlung des Restbetrages wird der Sattel auf seine Kosten (versicherter Versand) übersandt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Herstellers. Kündigt der Kunde den Vertrag vor Beginn der Bearbeitung des Auftrages, bleibt er zur Zahlung einer Pauschale von 10% der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Bei Kündigung nach Beginn der Bearbeitung, aber vor Fertigstellung des Sattels, hat der Kunde zur Abgeltung aller gegenseitigen Ansprüche eine Pauschale von 25% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Der Kunde kann statt dessen den unfertigen Sattel gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung, abzüglich der durch die Kündigung ersparten weiteren Aufwendungen und Lohnanteile, verlangen.

Im übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herstellers (siehe Rückseite)

Allgemeine Geschäftsbedingungen [AGBs]

Verkauf und Lieferung unserer Waren aus Goldschmiede und Sattlerei (Verkäufer) erfolgen ausschließlich zu unseren nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Vereinbarungen und anders lautende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

1. Preise

Die Preise des Verkäufers verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten die Preise für Lieferung ab Werkstatt in Obersteinebach.

2. Zahlung

Wenn nichts anderes vereinbart wird, ist die Zahlung sofort ohne jeden Abzug bei Abnahme zu leisten. Auf Wunsch des Käufers übersendet ihm der Verkäufer die verkaufte Ware. Die Kosten für Verpackung und Versand gehen zu Lasten des Käufers.

3. Gewährleistung

Der Verkäufer leistet für die mangelfreie Beschaffenheit der Ware Gewähr nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen: Zur vertragsgemäßen Beschaffenheit gehört beim Kauf eines Sattels oder anderer Lederwaren, dass Leder als Naturprodukt natürliche Vernarbungen haben und Farbveränderungen unterworfen sein kann. Zudem kann das Leder auf Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen z.B. durch Ausblühungen reagieren. Diese Beschaffenheit des Leders stellt keinen Mangel dar. Bei Anfertigung und Lieferung eines Sattels nach Maß kann sich das Pferd nach dem Anmessen verändern. (z.B. im Muskelaufbau und Fettgewebe,

mithin auch die Sattellage durch verschiedene Einflussfaktoren wie beispielsweise Futterzustand, Gesundheit, Haltung oder durch namentlich bei jüngeren Pferden natürliches Wachstum, Einwirkungen des Reiters durch seinen Sitz und Satteln des Pferdes). Für die Passgenauigkeit des Sattels übernimmt der Verkäufer daher nur Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit, dass der Sattel dem aufgenommenen Maß entspricht. Zur Vermeidung von Meinungsverschiedenheiten zeichnet der Verkäufer die Maße des Pferdes im Zeitpunkt des Maßnehmens auf und archiviert sie. Änderungen eines noch nicht fertiggestellten, zum Probereiten ausgehändigten Sattels, oder aus Kulanzgründen vorgenommene kostenlose Änderungen eines fertiggestellten Sattels, wegen Veränderungen des Pferdes stellen keine Nachbesserung dar. Bei späteren Nachpolsterungen oder Anpassungen des Sattels kann wegen der genannten möglichen Veränderungen des Pferdes oder seines Reiters, Gewähr nur dafür übernommen werden, dass der Sattel dem bei Bestellung der Änderung aufgenommenen Maß entspricht.

Ansprüche auf Schadenersatz oder vergebliche Aufwendungen sind ausgeschlossen, sofern nicht dem Verkäufer grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung nachgewiesen wird. Gewährleistungsansprüche verjähren bei neuen Waren in zwei Jahren, bei gebrauchten Waren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Für Fehler, die auf unrichtige oder undeutliche Angaben des Käufers zurückzuführen sind, haftet der Verkäufer nicht. Warenrücksendungen werden nur nach entsprechender Absprache, unfrei an Verkäufer übersandte Pakete werden grundsätzlich nicht angenommen. Bei Transportschäden hat der Käufer die Annahme der Ware zu verweigern und den Verkäufer unverzüglich zu informieren.

4. Eigentumsvorbehalt

Jede vom Verkäufer gelieferte Ware bleibt dessen Eigentum, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung beglichen hat. Der Käufer darf über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware in keiner Weise verfügen. Für den Fall, dass der Käufer eine vertragswidrige Verfügung vorgenommen hat, tritt der bezahlte oder zu bezahlende Kaufpreis oder anderweitig erhaltene oder zu erhaltende Leistungen an die Stelle der Ware. Der Käufer tritt bereits jetzt alle aus seiner etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Zum Forderungseinzug ist der Käufer nicht ermächtigt. Sollte die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware beim Käufer gepfändet werden, hat dieser den Verkäufer sofort unter Übersendung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls zu informieren.

5. Beschaffungsrisiko

Der Verkäufer übernimmt bei bestellten und nicht sofort lieferbaren Artikeln keinerlei Beschaffungsrisiko.

6. Garantien

Der Verkäufer übernimmt nur dann eine Garantie, wenn er dies ausdrücklich schriftlich mit dem Käufer vereinbart.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 56593 Obersteinebach. Gerichtsstand ist das hier zuständige Gericht.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.